



Ds Blettli

Einwohnergemeinde Gurbrü

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Gurbrü

Traktanden

1. **Budget 2024**
Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024, die Steueranlage und Liegenschaftssteuer
2. **Kreditabrechnungen:**
 - a. **Anpassungen Schulhaus für Mehrjahrgangsklassen**
 - b. **Informatik, Umstellung auf Cloud sowie Erweiterungen**Kenntnisnahme
3. **Verschiedenes**

Aktenauflage: Das Budget 2024 kann ab 10. November 2023 bei der Gemeindeversammlung eingesehen werden. Es ist auch auf www.gurbrue.ch einsehbar. Eine separate Botschaft zur Gemeindeversammlung wird mittels „Blettli“ im November allen Haushalten zugestellt.

Protokoll: Das Protokoll der letzten Versammlung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Rechtspflege: Gegen gefasste Beschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und

Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden sollen, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Gurbrü wohnen. Die Versammlung ist öffentlich, Interessierte sind freundlich eingeladen.

Gurbrü, 9. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Impressum:

„Ds Blettli“ Nr. 3/2023

Periodisch erscheinende Publikation
der Einwohnergemeinde Gurbrü BE.

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: 25. April 2024

Auflage: 175 Ex.

© Einwohnergemeinde Gurbrü BE

www.gurbrue.ch

Zu den Traktanden:

1. Budget 2024

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024, die Steueranlage und Liegenschaftssteuer

Vorbericht Budget 2024

Auf einen Blick (Management Summary)



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2024 eine Senkung der Gemeindesteueranlage von 2.0 auf **1.9** Einheiten.

Das Budget für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'170'470 und einem Ertrag von CHF 1'134'310 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 35'910 ab. Die Steueranlage bleibt auf 2.00 unverändert bestehen.

In allgemeinen Haushalt resultiert ein Defizit von CHF 28'810, was um CHF 57'720 besser ist als im Vorjahr (Trotz Senkung der Steueranlage). Die Gründe liegen vor allem beim Sachaufwand und den Abschreibungen.

Per 31.12.2022 weist die Gemeinde Gurbrü ein Eigenkapital von CHF 312'000 aus. Das Budget 2023 rechnet mit einem Defizit von CHF 86'530. Zusammen mit dem Defizit des Budgets 2024 reduziert sich das Eigenkapital auf rund CHF 218'000, was rund sieben Steuerzehnteln entspricht. Dies ist besser als auch schon, stellt jedoch aufgrund der zukünftigen Unsicherheiten nach wie vor ein dünnes Polster dar.

Demgegenüber ist die Gemeinde bei Finanzinstituten mit total CHF 1,5 Mio. verschuldet. An eine Teilrückzahlung dieser Schulden ist in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Allgemeines

Steueranlage:	der einfachen Steuer		1.90
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes		1.40
Feuerwehr Ersatzabgaben:			
Vom Staatssteuerbetrag:			8 %
	Maximum	CHF	400.00
	Minimum	CHF	10.00

Erfolgsrechnung**Erläuterung zur Entwicklung Personal- und Sachaufwand (Minderaufwand CHF 42'210)**

Die beeinflussbaren Positionen (Personal- und Sachaufwand) schliessen mit einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ab.

Verantwortlich dafür sind etliche einmalige Positionen, die im Budget 2023 enthalten waren (z.B. Schopfabriss, Anschaffung Salzstreuer, Ersatz Rasenmäroboter usw.).

Im Budget ist für den allgemeinen Strassenunterhalt unverändert CHF 20'000 vorgesehen. Für weitere Arbeiten wie Mätteli mähen, Geschwindigkeitsanzeige zügeln, Schächte ersetzen sind weitere CHF 11'000 eingesetzt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (Minderaufwand CHF 9'250)

Im Transferaufwand resp. -ertrag sind die Finanzströme zwischen der Gemeinde und anderen Gemeinden, Verbänden und dem Kanton abgebildet.

– Lastenausgleichssysteme:

Über alle Lastenausgleichssysteme ist eine Abnahme von rund CHF 2'000 zu verzeichnen. Im Budget sind CHF 287'050 vorgesehen.

– Schulgelder / Gehaltskosten:

Im budgetierten Schuljahr ist mit weniger Schüler/innen zu rechnen. Demnach gehen die Schulbetriebskosten leicht zurück.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Mehrertrag CHF 31'400)

2022 konnte ein erfreulich hoher Steuerertrag verbucht werden. Trotz der Reduktion der Steueranlage von 2.0 auf 1.9 Einheiten (Einbusse CHF 32'000), entspricht die Budgetierung der natürlichen Personen ungefähr dem Steuerertrag im Rechnungsabschluss 2022.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (Minderertrag CHF 2'800)

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand Juli 2023) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Sozialhilfe	149'730.00	148'400.00	139'527.90
Ergänzungsleistungen	59'630.00	63'870.00	59'826.00
Familienzulagen	1'330.00	1'330.00	1'236.00
öffentlicher Verkehr	27'700.00	26'500.00	24'210.00
neue Aufgabenteilung	48'500.00	48'800.00	46'225.00
Total Lastenverteiler	286'890.00	288'900.00	271'024.90
Disparitätenabbau	61'600.00	68'100.00	66'207.00
Mindestausstattung	2'200.00	16'500.00	15'401.00
geografisch-topografische Lasten	31'500.00	30'800.00	30'709.00
soziodemografische Lasten	1'900.00	1'700.00	1'724.00
Total Finanzausgleich	97'200.00	117'100.00	114'041.00
Nettoaufwand	189'690.00	171'800.00	156'983.90
Bevölkerungszahl nach FILAG	265	265	265
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	636'600.00	604'200.00	651'033.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	29.80%	28.43%	24.11%

Investitionen

Es handelt sich um geplante Investitionen, die den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto
Tempo 30 (Restkosten)	5'000.00
Total Steuerhaushalt	5'000.00

Projekte Kanalisation	Brutto
GEP 2. Etappe, Umsetzung	241'500.00
ARA Region Kerzers (Projekte)	117'100.00
Total Kanalisation	358'600.00
Gesamtinvestitionen	363'600.00

Ergebnisse

	Gesamt- haushalt	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr
Betrieblicher Aufwand	1'145'470	943'360	164'920	16'750	20'440
Betrieblicher Ertrag	1'086'500	891'260	158'050	16'990	20'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58'970	-52'100	-6'870	240	-240
Ergebnis aus Finanzierung	1'960	2'190	-500	30	240
Operatives Ergebnis	-57'010	-49'910	-7'370	270	-
Ausserordentliches Ergebnis	21'100	21'100			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-35'910	-28'810	-7'370	270	-

Finanzplan

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Sanierung Schulhausplatz	55.0					
Sanierung Aebifeldweg			60.0			
Gemeindehaus Saalbeleuchtung	16.0					
Fassade Schulhaus	15.0					
Friedhof Rampe	15.0					
Teerung Feldweg (bei Parz. Roth)	15.0					
Einführung Tempo 30	20.0	5.0				
GEP 2. Etappe	31.0	241.5	14.0			
ARA Region Kerzers (Einkauf 2018 - 2023)	19.0					
ARA Region Kerzers (Projekte)	30.2	117.1	64.0	17.1	15.9	

Eigenkapitalnachweis

in CHF

SG	Eigenkapital per 1.1.2023		Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2024	
	CHF	aus Budget lfd. Jahr (+/-)	CHF	aus Budgetjahr (+/-)	SG	CHF
Eigenkapital	895'824.00				Eigenkapital	743'894.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)	78'810.00	3'440.00	3'440.00	3'440.00	Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)	85'690.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	224'496.00	-8'390.00	-8'390.00	-7'100.00	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	209'006.00
Spezialfinanzierung Abfall	88.00	470.00	470.00	270.00	Spezialfinanzierung Abfall	828.00
Infrastrukturbeiträge	46'240.00	-	-	-	Infrastrukturbeiträge	46'240.00
Abwasserentsorgung Werterhalt	105'879.00	8'330.00	8'330.00	4'950.00	Abwasserentsorgung Werterhalt	119'159.00
Finanzpolitische Reserven	50'878.00					50'878.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	63'016.00	-21'000.00	-21'000.00	-21'000.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'016.00
Schwankungsreserven	14'400.00				Schwankungsreserven	14'400.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	312'017.00	-86'530.00	-86'530.00	-28'810.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	196'677.00

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden Beschlussesantrag:

- a) Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2024 wird auf das 1.90-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (Senkung um 0.1 Einheiten).
- b) Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 wird auf 1.4 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1 170 220	CHF	1 134 310
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	35 910
Allgemeiner Haushalt	CHF	967 610	CHF	938 800
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	28 810
SF Abwasserentsorgung	CHF	165 420		158 050
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	7 370
SF Abfall	CHF	16 750	CHF	17 020
Ertragsüberschuss	CHF	270		

2. Kreditabrechnungen:
a. Anpassungen Schulhaus für Mehrjahrgangsklassen
b. Informatik: Umstellung auf Cloud sowie Erweiterungen
 Kenntnisnahme

a. Kreditabrechnung Anpassungen Schulhaus für Mehrjahrgangsklassen

Die Gemeindeversammlung hat am 22.11.2019 einen Kredit von CHF 41'300.00 für die Anpassungen Schulhaus für Mehrjahrgangsklassen beschlossen.

Die Anpassungen wurden, insbesondere mit dem Einbau eines Werkraumes im ehemaligen Feuerwehrmagazin im Gemeindehaus, umgesetzt:

Kreditsumme	CHF	41'300.00
Kosten	CHF	<u>26'703.40</u>
Kreditunterschreitung	CHF	14'088.45

Antrag a.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

b. Kreditabrechnung Informatik-Umstellung auf Cloud und Erweiterungen

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2021 wurde über die Informatik-Umstellung auf Cloud und Erweiterungen informiert und die Kosten von CHF 31'588.00 bekannt gegeben.

Bei Projektbeginn wurden Softwaremodule wie Werke, Einzelfakturierung, Debitoren / Mahnwesen, Kreditoren sowie Belegarchivierung in die Offerte eingebunden. Es stellte sich heraus, dass das Kosten-Nutzenverhältnis für diese Module ungünstig ist und somit wurden diese Module nicht bestellt.

Die ganze Informatik-Umgebung wurde auf die Cloud überführt, so dass ein ortsunabhängiger Zugriff möglich ist und die Datensicherung besser gewährleistet ist. Vorher war der Laptop des Gemeindeschreibers die gesamte Informatik-Umgebung der ganzen Gemeindeverwaltung. Zudem wurde ein Lohnprogramm eingeführt, das die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen vereinfacht. Beide Massnahmen sind für das Verwaltungspersonal gewisse Erleichterungen und die Sicherheit der Daten ist dadurch besser geworden.

Kreditsumme	CHF	31'588.00
Kosten	CHF	<u>12'380.10</u>
Kreditunterschreitung	CHF	19'017.80

Antrag b.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

3. Verschiedenes

- Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.
- Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.
- Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich jederzeit gerne direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung wenden.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES**Wissenswertes aus den Ratsprotokollen**

Der Gemeinderat ...

genehmigt

- das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023.

bewilligt

- Baubewilligung: Dick Manuela, Hauptstrasse 42; neue Wärmepumpe, Sanierung Gebäudehülle sowie PV-Anlage
- Amtsbericht für Baubewilligung: Fastned Switzerland AG, Zug; Neubau von überdachten Schnell-Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf der Autobahnraststätte Gurbrü

freut sich über

- die wieder frisch gemalten «breiten Bänder» vor und nach den beiden Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse in Gurbrü. Das kantonale Tiefbauamt will mit diesen sandfarbenen Bemalungen die Sicherheit für den Langsamverkehr im Dorf erhöhen.

nimmt Kenntnis

- von der nachgeführten **Pendenzliste**.

unterstützt

- wiederum die **Eisbahn Kerzers** mit einem Beitrag von CHF 750.00 für die Saison 2023/24. Die Eisbahn soll am Freitag, 1. Dezember 2023, eröffnet werden.



www.derachetringeler.ch

Der Achetringeler

Die Ausgabe 2023, Nr. 98, erscheint Ende November.

Es ist wieder soweit! Ende November 2023 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches und Wissenswertes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2023 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

Bösingen	Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2
Laupen	Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
	Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
	Kiosk am Bärenplatz 7
Mühleberg	VOLG Laden, Murtenstrasse 30
Neuenegg	Bibliothek, Stuberweg 6
	Mader Interieur AG, Oeleweg 5
Thörishaus	Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
	Weihnachtslädeli Peter Herren, Freiburgstrasse 67
Schulen	Verkauf durch Schüler/innen von Haus zu Haus

Wünschen Sie ein Abonnement und somit jährlich die direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:

- Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20, info@derachetringeler.ch
- Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32, andreas.witschi@laupen.ch

Mit dem Kauf des Achetringelers helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler – Kommission Laupen

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG**► Agenda**

- **Papiersammlungen 2024** 31. Mai, 1. November; je freitags
- **Eisensammlung** Samstag, 2. Dezember 2023

► Bekämpfung von invasiven Pflanzen (Neophyten)

Neophyten sind Pflanzen, die nach 1492 (Entdeckung Amerikas) durch Menschen in Gebiete gebracht wurden, die sie selber nicht erreichen können. Einige wenige dieser Pflanzen verursachen im neuen Gebiet Schäden, auch bei uns in Gurbrü. Sie verdrängen andere Arten, beeinträchtigen die Infrastruktur, die Land- und Forstwirtschaft oder verursachen gesundheitliche Probleme.

Was können Sie tun?

- Entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehrriech.
- Graben Sie invasive Neophyten komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut sowie Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt.
- Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.
- Pflanzen Sie in Zukunft nur noch einheimische und standortgerechte Pflanzenarten.

Bilder und weitere Informationen dazu finden Sie hier: www.be.ch/neobiota

► Ablagerungsverbot von Rasenschnitt und Gartenabfällen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Deponieren von Rasenschnitt sowie Gartenabfällen entlang von Bachufern und an Böschungen sowie im Wald verboten ist. Gartenmaterial wie Zierpflanzenabschnitte oder Rasenschnitt darf nicht im Wald oder am Waldrand abgelagert oder kompostiert werden. Verrottender Rasenschnitt und Kompost setzen viele Nährstoffe frei. Damit nehmen Brombeeren, Brennnesseln usw. überhand. Material aus dem Garten bleibt im eigenen Garten (Kompost) oder muss mit der Grünabfuhr entsorgt werden.

Text für «Blettli»:

► **Gesucht:**
Präsidium / Vizepräsidium für Abstimmungs- und Wahlausschuss

Nach mehreren Jahren als Präsidentin hat Nathalie Schwab per Ende 2023 demissioniert. Ebenso wird Vizepräsidentin Cindy Hofer Ende Jahr zurücktreten. Die Gemeinde dankt herzlich für ihr Engagement!

Somit suchen wir zwei neue stimmberechtigte Personen aus Gurbrü, die ab 1. Januar 2024 den Abstimmungs- und Wahlausschuss leiten können. Sie amten damit in einer wichtigen Funktion für die direkte Demokratie in unserem Land.

Aufgaben

- Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse der Einwohnergemeinde für:
 - rund 4 bis 5 eidg. und kantonale Abstimmungen pro Jahr
 - alle 4 Jahre eidgenössische und kantonale Wahlen
- Übermittlung der Resultate ans Regierungsstatthalteramt
- Leitung des Abstimmungs- / Wahlausschusses

Zeitaufwand

- ca. 15 bis 20 Stunden pro Jahr an Sonntagen
- Aufwand für Mails, Aufgebote und Organisatorisches usw.

Entschädigungen

- im Stundenlohn, aktuell CHF 28.00
- für effektive Spesen

Neue Leute werden sorgfältig eingeführt. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Falls ja, können Sie sich bis am **30. November 2023** bei der Gemeindeverwaltung Gurbrü mittels Mail an info@gurbrue.ch oder Telefon 031 755 53 10 melden.

Für Fragen steht die Gemeindeverwaltung Gurbrü jederzeit gerne zur Verfügung.

► **Kehrrechtgebührenmarken: Bitte immer am Schalter beziehen**

Die Gebührenmarken können wie bisher montags und freitags am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sie können bar oder mittels Karte bezahlt werden. Ein Versand von Gebührenmarken mit der Post und gegen Rechnung ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat erachtet die aktuelle, langjährige Lösung für ausreichend. Wir bitten um Kenntnisnahme!

► **Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden**

Die Grundeigentümer/innen werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Rad- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentlichen Beleuchtungen nicht verdecken. Strassenanstösser/innen und Waldbesitzer/innen werden hiermit aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen **so rasch wie möglich und im Laufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtraumprofil zurückzuschneiden. Besten Dank!

► **Möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren?**

Wenn ja, informieren Sie sich vorher bei der externen **Bauverwaltung** Syntas Solutions AG in Gümligen über die geltenden rechtlichen Vorschriften. Unser Bauverwalter **Andreas Oestreicher** gibt Ihnen gerne darüber Auskunft: **Tel. 031 311 89 70, info@syntas.ch**

Auf der Internetseite **www.be.ch/bauen** finden Sie alle rechtlichen Grundlagen und Informationen zum Baubewilligungsverfahren. Baugesuche können seit dem **1. März 2022** nur noch **elektronisch** eingegeben werden.

Sprechstunde Bauwesen, nächster Termin: Mo, 27.11.2023, 19 Uhr

Informieren Sie sich kostenlos über Fragen zum Baubewilligungsverfahren (max. 20 Minuten).
Dafür ist eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung nötig:

- . per Telefon: +41 31 755 53 10
- . per Mail: info@gurbrue.ch

► AHV: Ergänzungsleistungen sichern das Existenzminimum

Wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, helfen die Ergänzungsleistungen (EL). Sie sichern zusammen mit der AHV oder der IV das Existenzminimum.

Wenn Ihre Renten aus der AHV und/oder der beruflichen Vorsorge Ihren Lebensbedarf nicht decken, haben Sie wahrscheinlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Diese Gelder ergänzen die AHV, um Ihr Existenzminimum zu sichern. Und Sie erhalten Anspruch auf zusätzliche Vergütungen: EL entschädigen beispielsweise auch Krankheitskosten und Zahnbehandlungen

Haben Sie Anspruch auf EL? Klären Sie es ab.

Um EL beziehen zu können, müssen Sie einen Antrag an Ihre AHV-Zweigstelle richten. Diese hilft Ihnen beim komplexen EL-Gesuch und berät Sie persönlich.

EL-Rechner

Berechnen Sie Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen mit dem EL-Rechner. Dem EL-Rechner sind die aktuell geltenden Werte für das Jahr 2023 hinterlegt. Der EL-Rechner wird laufend aktualisiert: www.pro-senectute.ch, dann suchen nach «EL-Rechner».

► Vermietung öffentlicher Räume in Gurbrü

- Einwohnergemeinde Gurbrü:
Gemeindesaal, Oberdorf 68, Gurbrü, max. 100 Plätze, Miete für in Gurbrü wohnhafte Personen CHF 210.-; für nicht in Gurbrü wohnhafte Personen CHF 260.-;
Kontakt: Hans Herren, Tel. P. 031 751 02 57, Mobile 079 502 27 36
- Schützengesellschaft Gurbrü:
Schützenhaus Gurbrü, 50-60 Plätze, Miete CHF 180.-;
Kontakt: Madeleine Hurni, Tel. 031 755 56 20
www.schuetzengesellschaft-gurbrue.ch
- Ofenhaus-Gruppe:
Ofenhaus Gurbrü, Miete CHF 5.- / 15.-;
Kontakt: Claudia Hurni, Tel. 031 755 89 89

► Brieflich Abstimmen und Wählen richtig gemacht

Lesen Sie die Anweisungen auf dem Stimmcouvert sorgfältig durch. Vermeiden Sie insbesondere folgende Fehler, die ab und zu vorkommen:

- Bei Postaufgabe muss das Couvert frankiert werden.
- Stimmrechtsausweis bei brieflicher Abstimmung immer unterschreiben.
- Es müssen immer beide Couverts verwendet werden:
 - Ins kleine Couvert kommen die Stimm- und Wahlzettel.
 - Ins grosse Couvert kommen der Stimmrechtsausweis und das kleine Couvert.
 - Beide vor dem Versand zukleben.

So stellen Sie sicher, dass Ihre Wahl oder Abstimmung immer gültig ist. Danke.

Kontaktadressen und Telefonnummern**Gemeindeverwaltung Gurbrü**

Gemeindehaus, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü BE
Gemeindeschreiber: Urs von Allmen

Telefon 031 755 53 10 (Combox) / info@gurbrue.ch / www.gurbrue.ch

Öffnungszeiten: Montag: 9 – 11 / 17 – 19 Uhr; Freitag: 9 – 11 / 13.30 – 15.30 Uhr

Die Öffnungszeiten sind verbindlich! Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

AHV-Zweigstelle Gurbrü

Renate Müller

c/o Gemeindeverwaltung Wileroltigen, Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Telefon 031 755 81 52 / renate.mueller@gurbrue.ch

Öffnungszeiten: mittwochs von 14 bis 16.30 Uhr

Bauverwaltung

Andreas Oestreicher, Anita Bühlmann (Stv.)

c/o Syntas Solutions AG, Planungs- und Prozessberatung,
Worbstrasse 180, 3073 Gümligen

Telefon 031 311 89 70 / info@syntas.ch / www.syntas.ch

Finanzverwaltung

Markus Stoll

c/o FP Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil

www.fpag.ch / info@fpag.ch

Nützliche Adressen

Institution	Adresse	Tel.	www.
Abwasserverband Region Kerzers	Erli 3210 Kerzers	031 755 67 73	ara-kerzers.ch
Abwasserverband Seeland Süd	Hauptstrasse 153 3286 Muntelier	026 670 44 40	araseelandsued.ch
Betagtenzentrum Laupen BZL; auch Spitex-Dienste	Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 11	bz-laupen.ch
Kantonspolizei Polizeiwache Laupen	Bahnweg 2 3177 Laupen	031 638 85 30 117	be.ch/police
Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers	Herresrain 1 3210 Kerzers	031 544 20 08	jugendarbeit-kerzers.ch
Lungenliga Bern	Chutzenstrasse 10 3007 Bern	031 300 26 26	lungenliga-be.ch
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Gartenstadtstr. 4 3098 Köniz	031 971 17 84	mvb-be.ch/de
Pfarramt, ev.-ref.	Kirchgässli 2 3210 Kerzers FR	031 755 55 50	refkirche-kerzers.ch
Pfarramt, röm.-kath.	Stadtgraben 28 3280 Murten FR	026 672 90 20	pfarrei-murten.ch
Pro Senectute Region Bern	Muristrasse 12, Pf. 3000 Bern 31	031 359 03 03	pro-senectute-regionbern.ch
Regionales Führungs-Organ RFO Region Laupen	F. Schweizer, C+SC RFO Reg. Laupen	079 667 90 32	rfo-regionlaupen.ch
Rotkreuz-Fahrdienst SRK Bern-Mittelland	Effingerstr. 25 3008 Bern	031 384 02 10	srk-bern.ch
Sektionschef (Militär)	Papiermühlestr. 17v Pf., 3000 Bern 22	031 636 05 50	pom.be.ch
Soziale Dienste Region Laupen SDRL	Krankenhausweg 14 3177 Laupen	031 747 20 40	sodirela.ch
Wasserversorgung Gurbrü- Ferenbalm WGF			w-gf.ch
Zivilstandsamt Bern- Mittelland	Laupenstrasse 18A 3008 Bern	031 635 42 00	be.ch/zivilstand
ZSO Region Köniz	Sägestrasse 42 3098 Köniz	031 970 96 20	zsoregionkoeniz.ch

Notrufnummern

144 Ambulanz, Sanität

118 Feuerwehr

117 Polizei

112 Internationale Notrufnummer

1414 Rega

143 Die dargebotene Hand

145 Vergiftungen

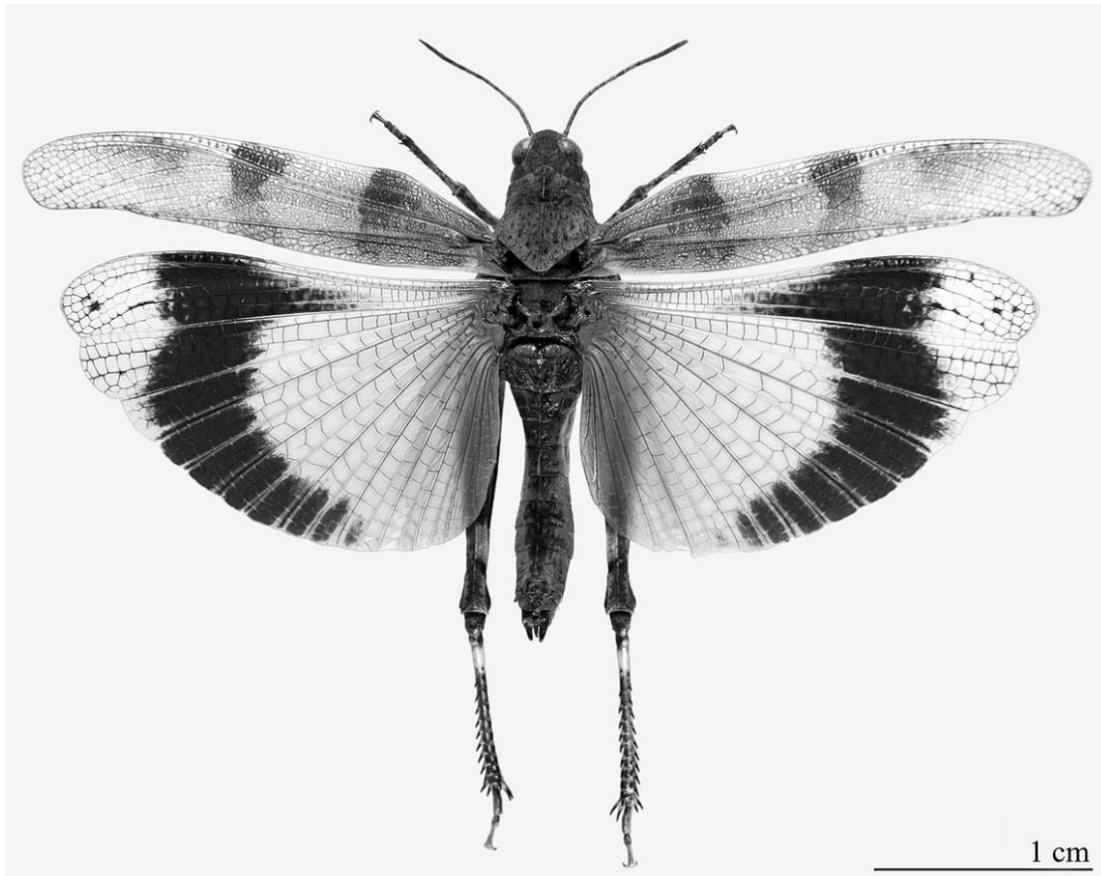
147 Kindernotruf

0848 35 45 55 Elternotruf Kanton Bern

079 667 90 32 RFO Region Laupen



Das Tier des Jahres 2023: Die blauflügelige Ödlandschrecke



Die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) wirbt 2023 für den Schutz vergänglicher Naturparadiese. Die wärmeliebende Heuschrecke mag karge Flächen mit wenig Vegetation. Sie beherrscht die Kunst der Tarnung ebenso wie den spektakulären Auftritt. Sie ist perfekt an die Farbe ihres Untergrundes angepasst: Die Blauflügelige Ödlandschrecke ist selbst auf kurze Distanz kaum zu entdecken. Das ändert sich abrupt, wenn man dem Tier zu nahe tritt. Dann wirft sich das rund 2 Zentimeter grosse Insekt in die Luft, entfaltet seine blau-schwarzen Flügel und schwirrt davon. Doch kaum leuchtet das überraschende Farbenspiel auf, ist es auch schon wieder vorbei. Das Tier landet und wird von der Landschaft buchstäblich verschluckt.

© Pro Natura

Ablieferung Sitzungslisten, Spesenabrechnungen und Abrechnungen über diverse Entschädigungen für das Jahr 2023

Sämtliche Entschädigungsansprüche sind bis spätestens

Freitag, 24. November 2023

der Gemeindeverwaltung Gurbrü zu melden. Die Meldung hat schriftlich und unter Angabe des Entschädigungsgrundes zu erfolgen. Nach diesem Datum entstehende Ansprüche können in der Abrechnung für das nächste Jahr geltend gemacht werden.

Sitzungsgeld und Entschädigungen 2023

Für **einmalige** kleinere Dienstleistungen kann **ausnahmsweise** dieser Meldezettel verwendet werden.

Anspruchsanmeldung für Sitzungsgeld/Entschädigung gemäss Personalreglement

Name, Vorname _____

Adresse _____

Dienstanlass _____

Abendsitzung Stundenaufwand _____ Std. km _____

Auszahlungsadresse

IBAN-Nr. _____

oder Einzahlungsschein beilegen.

Datum, Unterschrift _____._____.2023 _____